F.1. Inbetriebsetzungsprotokoll einer Erzeugungsanlage - Niederspannung



Seite: 1 von 1

Inbetriebsetzungsprotokoll – Erzeugungsanlagen Niederspannung										
(vom Anlagenerrichter auszufüllen)										
Anlagenanschrift	Vorname, Name	<u>;</u>							I	
	Straße, Hausnur	nmer								
	PLZ, Ort									
Anlagenerrichter	Firma, Ort									
(Elektrofachbetrieb)	Telefon, E-Mail									
Erzeugungsanlage										
max. Scheinleistung S _{Amax}				k	VΑ	max Wirk	leistur	ng P _{max}		kW
Für PV-Anlagen: Modulleistungen/Generatorleistungen P Agen (für Einspeisevergütung maßgebend)									kW_p	
Ausgefüllter Inbetriebsetzungsauftrag vorhanden?										
Übereinstimmung des ausgefüllten Datenblattes mit dem Anlageaufbau?										
Abrechnungsmessung: Vorinbetriebsetzungsprüfung + Inbetriebsetzungsprüfung erfolgt?										
Konformitätsnachweis für Erzeugungseinheiten vorhanden?										
Konformitätsnachweis für den NA-Schutz vorhanden?										
Eingestellter Wert am zentralen NA-Schutz für den Spannungssteigerungsschutz U>									Un	
Eingestellter Wert am integrierten NA-Schutz für den Spannungssteigerungsschutz U>									Un	
Wenn zentraler NA-Schutz vorhanden: Auslösetest "Zentraler NA-Schutz – Kuppelschalter" erfolgreich durchgeführt?										
TF-Sperren in der Anschlusszusage Ja gefordert?				Nein		Eingebau	t 🔲	Prüfprotokoll liegt vor		
Aufschaltung der neuen Anlage an Ja				Nein				1		
eine bereits vorhandene Anlage? Wenn ja Zähler Nr										
Sofern die Erzeugungsanlagen im Sinne der zurzeit gütigen DIN VDE-Bestimmungen und der										
Unfallverhütungsborschrift DGUV3 als abgeschlossene elektrische Betriebstätte gilt, dürfen Laien diese Betriebsstätte nur in Begleitung von Elektrofachkräften oder elektrisch unterwiesenen Personen betreten.										
Betriebsstatte nur in	Begleitung von El	ektrofach	kra	iften ode	r ele	ktrisch unt	erwie	senen Personen betret	en.	
Die Erzeugungsanlage ist nach den Bedingungen der VDE-Anwendungsregel "Erzeugungsanlagen am										
Niederspannungsnetz" und den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers errichtet. Im Rahmen										
der Übergabe hat der Anlagenerrichter den Anlagenbetreiber eingewiesen und die Erzeugungsanlage nach										
DGUV Vorschrift 3 § 3 und § 5 oder TRBS 1201 für betriebsbereit erklärt.										
Die Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage ist am erfolgt.										
Ort, Datum Anlagenbetre				reiber			Anla	agenerrichter		

Revision: 29.06.2021